

Vorlage Nr.: GBIII/842/2023
 Status: öffentlich
 Geschäftsbereich: GB III Finanzverwaltung
 Datum: 17.04.2023
 Verfasser: Gschlößl Monika

Verweisung der Jahresrechnung 2022 ZV Gymnasium zur örtlichen Prüfung

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zweckverband Staatliches Gymnasium Garching

I. SACHVORTRAG:

Die Jahresrechnung 2022 schließt wie folgt ab:

Solleinnahmen und Sollausgaben Verwaltungshaushalt mit 2.218.398,45 €

Solleinnahmen und Sollausgaben Vermögenshaushalt mit 4.513.366,61 €.

Die Jahresrechnung schließt im Verwaltungshaushalt ohne Sollüberschuss oder Sollfehlbetrag ab, da die Umlage für den lfd. Sachbedarf, als auch die Investitionskostenumlage der Verbandsmitglieder noch im laufenden Haushaltsjahr 2022 abgerechnet wurde. Die dabei entstandenen Kassenreste werden im Folgejahr ausgeglichen.

Die Sollstellung der Abrechnung der Verbandsumlagen für den lfd. Sachbedarf erfolgte als Abschlussbuchung des HJ 2022. Der Verwaltungshaushalt ist dadurch in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Die Aufwendungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (UGr. 9352 und 9353) wurden durch die Zuführung vom Verwaltungshaushalt gedeckt.

Die Zweckverbandsumlage des Landkreises liegt 197.018,52 € niedriger als geplant. Hauptgrund sind die geringeren Ausgaben im Bereich der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Gruppierung 50,51) sowie der Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (Gruppierung 52).

Die Stadt Garching b. München erhält als Verbandsgemeinde 19.323,71 € erstattet.

Im Vermögenshaushalt wurden Haushaltsreste in der Jahresrechnung 2022 beifolgender Haushaltsstelle gebildet:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsreste
2.23000.93520	Investitionspauschale	30.000,00 €
2.23000.93530	IuK-Ausstattung	380.000,00 €

Es wurden folgende Haushaltsreste in Abgang gebracht:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsreste
2.23000.94000	Hochbaumaßnahme Sanierung Gymnasium	58.906,79 €

Die Feststellung des (Soll-)Ergebnisses für die Jahresrechnung 2022 ist als Anlage 1 beigelegt.

II. BESCHLUSS:

Die Verbandsversammlung beschließt die Jahresrechnung 2022 örtlich prüfen zu lassen. Wie in den Vorjahren ist die Vorprüfung durch einen Vertreter des Landratsamtes München vorzunehmen.

Die Verbandsversammlung genehmigt die neuen Haushaltsreste.

III. VERTEILER:

BESCHLUSSVORLAGE:

- als Tischvorlage

ANLAGE(N):

- als Tischvorlage

Anlagen:

Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2022

Haushaltsrechnung für das Jahr 2022

Feststellung des Ergebnisses

Bezeichnung		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt €
1	2	3	4	5
1.	Soll-Einnahmen *)	2.218.398,45	4.513.366,61	6.731.765,06
2.	+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00
3.	./. Abgang alte Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00
4.	./. Abgang alte Kassen-einnahmereste	0,00	0,00	0,00
5.	Summe bereinigte Soll-Einnahmen	2.218.398,45	4.513.366,61	6.731.765,06
6.	Soll-Ausgaben *)	2.218.398,45	4.162.273,40	6.380.671,85
7.	+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	410.000,00	410.000,00
8.	./. Abgang alte Haushaltsausgabereste	0,00	58.906,79	58.906,79
9.	./. Abgang alte Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
10.	Summe bereinigter Soll-Ausgaben	2.218.398,45	4.513.366,61	6.731.765,06
11.	Ausgleich	0,00	0,00	0,00

*) Nachrichtlich:

In den SOLL-Einnahmen und -Ausgaben sind enthalten:

1) Zuführung zum Vermögenshaushalt	351.168,30 €
2) Zuführung an den Verwaltungshaushalt	0,00 €
3) Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	0,00 €
4) Zuführung an die Allgemeine Rücklage	0,00 €
davon Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV	0,00 €